

# Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:  
**Hermann Piltz,**  
Leipzig, Südstrasse 33.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:  
**Otto Thalacker,**  
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222\* der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.  
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettzeile.

## Das Ergebnis der neuen Handelsverträge für den Gartenbau.

II.  
Wenn wir in unserem vorigen Artikel den Vertragstarif Deutschlands behandelten, also zeigten, unter welchen Zollverhältnissen das Ausland bei uns importieren kann, so ist doch nicht minder die Frage von Wichtigkeit, welche Bedingungen unserer gärtnerischen Ausfuhr in den sieben Vertragsstaaten gestellt werden, wenn wir mit den Erzeugnissen unserer Gärtnerei auf ihrem Markte erscheinen wollen. Die Frage lautet kurzweg: Welche Zölle hat der deutsche Handlungsgärtner zu zahlen, wenn er nach Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Russland, Rumänien, Serbien, Belgien und Italien exportieren will?

Wir ziehen zunächst aus den Handelsverträgen und ihren Tarifen die Positionen heraus, welche die Gärtnerei betreffen und werden daran unsere weiteren Betrachtungen zu knüpfen haben.

### I. Oesterreich-Ungarn.

Wir haben bei der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse dahin zu erlegen in Kronen pro 100 kg:

	Neuer Vertragstarif	Alter Vertragstarif
41. Zwiebeln . . . . .	3,—	frei
42. Frisches Kraut . . . . .	frei	frei
43. Feine Tafelgemüse u. andere . . . . .	frei	frei
44. Kleesaat, a. Eparsette . . . . .	8,—	frei
b. andere . . . . .	8,—	frei
50. Grassamen . . . . .	frei	frei
52. Sämereien nicht besonders benannt . . . . .	frei	frei
53. Samen aller Art, in Briefen u. dergl. für den Detailhandel vorgefertigt . . . . .	15,—	frei
56. Lebende Gewächse (auch in gewöhnlichen Töpfen, Kübeln u. dergl.)		
a. blühende Pflanzen . . . . .	8,—	1,19
b. Blumen u. Sträucher . . . . .	7,—	1,19
c. Blumenzwiebeln, Knollen, Bulben usw. . . . .	4,—	1,19
e. sonstige, ausser Weinrebe, auch Setzlinge, Stecklinge, Pfropfreiser u. Schösslinge . . . . .	frei	1,19
51. Zichorienwurzel, getrocknet . . . . .	2,50	1,19

Ueber Weintrauben und Obst ist ein Vertragstarif nicht geschaffen worden. Es bestand auch bisher ein solcher für Obst nicht, da frisches Obst frei war, während der Zoll für Weintrauben von 10 Mk. im Vertragstarif auf 2 Mk. ermässigt war, jetzt aber ebenfalls ausser Vertrag steht. Für Weintrauben und Obst werden also auch künftig die Sätze des autonomen Tarifes zu zahlen sein, d. h. folgende:

	Kr.
35. Weintrauben, frische . . . . .	40,—
36. Nüsse u. Haselnüsse, reife . . . . .	20,—
37. Obst, nicht besonders benanntes, früh:	
a. feines Tafelobst . . . . .	20,—
b. Anderes unverpackt oder leicht in Säcken:	
1. Apfel, Birnen, Quitten, unverpackt . . . . .	frei
2. Apfel, Birnen, Quitten, in Säcken . . . . .	2,—
3. Pflaumen u. sonstiges Obst . . . . .	3,—
c. Anderes in sonstiger Verpackung . . . . .	5,—
38. Pflaumen, gedörrt oder getrocknet:	
a. in Fässern, Kisten, Säcken oder dergl. Verpackungen im Rohgewicht von über 30 kg, oder unverpackt . . . . .	14,—
b. Andere . . . . .	25,—
39. Obst, nicht besonders benannt, zubereitet . . . . .	20,—

### II. Schweiz.

Beim Export gärtnerischer Erzeugnisse nach der Schweiz kommen folgende Zölle in Frage:

	Neuer Tarif	Alter Tarif
30. Früchte und Beeren, eingestampft . . . . .	2,50	2,50
40. Gemüse, frisch . . . . .	frei	frei
41. Gemüse konserviert, offen in Gefässen aller Art von 5 kg Gewicht und darunter . . . . .	5,—	5,—
45. Kartoffeln . . . . .	frei	frei
203. Gras- und Kleesaat . . . . .	frei	frei
206. Blumenzwiebeln und Pflanzenknollen . . . . .	30,—	50,—
207. Schnittblumen, Bindegrün, auch zu Sträußen, Kränzen usw. gebunden . . . . .	frei	frei

208. Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen: in Kübeln oder Töpfen nicht in Kübeln oder Töpfen: ohne Wurzelballen mit Wurzelballen . . . . .

220. Feld-, Wald- und Gartengewächse, frisch . . . . . frei frei  
Auch hier zeigt sich eine wesentliche Erhöhung gegen die Positionen des früheren Tarifes.

### III. Russland.

In Russland sind für uns folgende Vertragszölle bei der Ausfuhr dahin vorgesehen:

	Neuer Vertragstarif	Alter Vertragstarif
5. Gemüse, gewöhnliches, frisches, Zwiebeln u. Knoblauch in der Schale . . . . .	0,10	frei

Es ist dies die einzige Position, bezüglich welcher ein Vertragssatz in Frage kommt. Die Vertragsverhandlungen zugunsten unserer Ausfuhr haben sich also Russland gegenüber vollständig auf dem Gebiete der Industrie abgespielt und die Gärtnerei ist dem autonomen Zolltarif Russlands unterworfen. Wir werden darauf noch zurückkommen.

### IV. Rumänien und Serbien.

Die Vertragstarife berücksichtigen auch hier die Positionen des Gartenbaues nicht.

### V. Italien.

Hier gilt dasselbe wie bei Rumänien und Serbien.

### VI. Belgien.

Mit Belgien waren ebenfalls keine besonderen Abkommen zu treffen. Es ist für die Ausfuhr nach Belgien nur ein Vertragssatz vorgesehen und zwar zugunsten der Freiheit des Samenhandels:

	Neuer Tarif	Alter Tarif
5. Sämereien, andere als Oel-sämereien . . . . .	frei	frei

Damit ist der bisherige Zustand gewahrt.  
Wo in diesen Vertragstarifen die Erzeugnisse des Gartenbaues keine Erwähnung finden, kommt für sie der allgemeine Zolltarif in Frage.

Danach gestalten sich die Verhältnisse etwa wie folgt:

### I. Oesterreich-Ungarn.

Oesterreich-Ungarn hat im Laufe der Verhandlungen darauf verzichtet müssen, die Einfuhr von Kraut mit 2 Kr. und von feinem Tafelgemüse mit 20 Kr. belasten zu können. Beide sind frei geblieben. Zwiebeln, die sonst 6 Kr. zahlen, sind auf 3 Kr. herabgesetzt und die, welche im Grenzverkehr aus der Zittauer Gegend kommen, bleiben ganz frei. Ebenso gehen in Deutschland alle österreichischen Gemüse frei ein, doch ist es gelungen, für Rotkohl, Weisskohl, Wirsingkohl einen Zollsatz von 2,50 Mk., für Artischocken und Rhabarber 20 Mk. zu erreichen, so dass wir im Gemüsehandel gut abgeschnitten haben.

### II. Schweiz.

Der Schweiz gegenüber treten unsre im neuen Zolltarif für Blumen, Pflanzen, Gemüse und Obst erwirkten Zölle voll in Kraft. Die Regierung hatte hier keine Ursache, Konzessionen zu machen. Dagegen haben wir bei der Einfuhr von Bäumen, Sträuchern und andern lebenden Pflanzen jetzt einen etwas höheren Zoll zu zahlen. Bei Blumenzwiebeln und Knollen hat sich derselbe nahezu verdoppelt.

### III. Russland.

Bei der russischen Einfuhr in das deutsche Zollgebiet treten ebenfalls alle im Zolltarif von 1902 enthaltenen Zollsätze in Kraft. Ebenso ist es bei der deutschen Einfuhr nach Russland. Nur für Zwiebeln und Knoblauch in der Schale, die bisher zollfrei waren, sind jetzt pro Pud 10 Kop. Eingangszoll zu erlegen. Im übrigen sind die Sätze des bisherigen Zolltarifes erhalten geblieben. Die Prohibitivsätze, welche Russland in seinem Tarif von 1903 vorgeschlagen hatte, sind nicht in Kraft getreten.

### IV. Rumänien.

Unser Zolltarif von 1902 hat für rumänische Erzeugnisse, die eingeführt werden, volle Gültigkeit. Nur hat sich Rumänien die freie Einfuhr von Artischocken, Melonen, Pilzen, Rhabarber, Spargel, Tomaten, Eierfrüchten und Bäumen (unreife Kapseln von *Abelmoschus esculentus*) vorbehalten, ein Privilegium, was uns ziemlich wertlos erscheint, da uns von einer Einfuhr gerade solcher Erzeugnisse aus Rumänien nach Deutschland nichts bekannt ist. Bei der Ein-

## Ausgewählte Canna-Sorten.

Schon öfters haben wir im Laufe dieses Winters und auch des vergangenen Herbstes Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, welchen nachteiligen Einfluss die durch die grosse, anhaltende Hitze hervorgerufene Trockenheit auf die Entwicklung der verschiedenen Pflanzengattungen, mögen es Gehölze oder Koniferen, Chrysanthemum oder Dahlien etc. sein, gehabt hat. Im Gegensatz hierzu konnte fast allgemein festgestellt werden, dass im vorigen Sommer die Canna, sofern dieselben nur einigermaßen genügend gegossen werden konnten, zu einer selten zuvor gesehenen Schönheit gelangten und eine Blütenpracht entfaltet haben, wie man sie schon seit vielen Jahren nicht mehr beobachtet hat. Es ist daher mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die Canna dadurch in diesem Jahre wieder eine grössere Bevorzugung erfahren werden und zur Ausschmückung der Gärten öfter Verwendung finden. Jedenfalls wäre es sehr erfreulich, wenn diese Voraussetzung ihre Bestätigung findet. Durch die vor mehreren Jahren eingetretene Ueberproduktion, die damals, als das Canna-Sortiment durch die vielen schön blühenden Sorten bereichert wurde, hervorgerufen worden ist, indem eine ganze Reihe von Geschäften sich mit besonderem Eifer auf die Vermehrung dieser neuen Varietäten legte, hat der Absatz in der darauf folgenden Zeit einen empfindlichen Rückschlag erlitten. Viele Handlungsgärtner, vielleicht mit Ausnahme der hervorragendsten und bekanntesten Canna-Züchter, haben die Vermehrung ganz bedeutend eingeschränkt, da sie sonst Gefahr laufen mussten, grosse Bestände gar nicht absetzen zu können. Nachteilig wirkte sodann der Umstand, dass verschiedene besonders regnerische und kühle Sommer namentlich die empfindlichen Canna-Sorten nur zu einer ungenügenden Entwicklung kommen

liessen, da bekanntlich schon wenige Regentage den schönsten Flor der Canna fast regelmässig gänzlich ruinieren. Die Züchter waren zwar stets bestrebt, darauf hinzuwirken, dass auch diese neuen schönblühenden Canna-Sorten gegen Witterungseinflüsse sich möglichst widerstandsfähig zeigen. Wenn wir auch schon verschiedene Sorten besitzen, die sich in dieser Hinsicht auszeichnen, so sind es dennoch nur verhältnismässig wenige gegenüber der grossen Zahl der im Handel befindlichen Varietäten. Wenn aber die Canna eine immer grössere Verbreitung finden sollen, so ist deren möglichst grosse Widerstandsfähigkeit ebenso von Bedeutung, wie die Schönheit der Blüten und Blätter und ihr dankbares Blühen. Eine Steigerung des Bedarfes hat sich in den letzten paar Jahren sicherlich wieder geltend gemacht und hoffentlich erfährt der Umsatz noch einen viel grösseren Aufschwung in den nächsten Jahren.  
Die neueren Canna-Sorten zeichnen sich vielfach durch Verbesserungen in der Blattform und im ganzen Wuchs der Pflanzen aus, ganz besonderen Wert hat man aber auf die edle Form der Blüte und den Bau der Blütendolden gelegt. Die Petalen sind nicht nur schöner, d. h. breiter und runder geformt, sondern ihre Farben sind auch reiner und noch leuchtender geworden. Auch insofern ist eine Verbesserung erzielt worden, dass die Blütenstände lockerer gebaut sind, so dass jede einzelne Blüte zur vollen Entwicklung gelangen kann. Vielfach ist ferner eine grössere Reichblütigkeit erzielt worden, an vielen Sorten sind Vorteile dahin zu verzeichnen, dass das Laubwerk verhältnismässig niedrig bleibt, während die Dolden sich frei über dasselbe erheben und so weit besser zur Geltung kommen. Wir lassen nun eine kurze Beschreibung der empfehlenswertesten, neueren Sorten, unter Berücksichtigung der besten, älteren Varietäten, folgen

und beginnen zunächst mit den grünlaubigen Sorten.

*J. B. Van der Schoot* zeichnet sich durch ihre, besonders breiten, grasgrünen Blätter aus, der Wuchs der Pflanzen ist üppig und kräftig. Die wohlgeformten Blumen, die meist vier gut ausgebildete Petalen haben, sind von dunkelzitronegelber Farbe mit purpurroten Punkten, eine wirklich schöne und auffallende Färbung. Der Bau der Dolden ist sehr gut.

*Mrs. Kate Gray* ist, obwohl schon eine ältere Sorte, dennoch eine der empfehlenswertesten. Sie stammt aus Kalifornien und ist das Resultat einer Kreuzung zwischen *Italia* und *Mme. Crozy*. Sie hat breite, grosse, beinahe Musa ähnliche Blätter von blaugrüner Farbe. Die grossen Blumen mit den breiten Petalen von reich orangescharlachroter Farbe mit goldigem Widerschein bilden prachtvolle grosse Dolden. Obwohl diese Sorte zu den sogenannten orchideenblütigen Canna gehört, so sind die Blumen doch widerstandsfähig.

*Elisabeth Hoss* hat saftig grasgrüne Blätter, die Blumen sind dunkelschweffelgelb und karmisrot gefleckt.

*R. Wallace* zählt zu den besten gelbblühenden Canna-Sorten. Die grossen Blumen mit den breiten Petalen haben eine leuchtend kanariengelbe Farbe und stehen in einer locker gebauten Dolde zusammen, die von hervorragender Wirkung ist. Die Pflanzen blühen reich und sind schön gebaut.

*Fraulein Holzschuh* blüht ausserordentlich reich und hat einen sehr kräftigen Wuchs mit breiten, schön geformten Blättern, die Farbe der grossen Blumen ist hellkanariengelb und stark hellbraun punktiert.

*Hofgärtner A. Eisenbarth* ist eine sehr reichblühende und auffallend schöne Sorte, die sich durch ihren niederen Wuchs auszeichnet. Die Blumen sind von feurigerer Farbe und die

einzelnen Petalen mit gelbem Rand versehen und dunkelgelb gefleckt. Diese Sorte ist bedeutend schöner und wertvoller als die bekannte *Königin Charlotte*.

*Franz Graf von Thun* hat dunkelgrüne Blätter und ist von schönem Bau. Die Petalen der edel geformten Blumen sind schön abgerundet, dabei leicht zurückgeschlagen, und von amarantroter Farbe, die untere Petale ist leicht orangegelb gezeichnet.

*Alma Saccur*. Die dunkelgrünen Blätter sind mit braunen Adern gezeichnet. Die grosse und lockere Dolden bildenden Blumen zeichnen sich selbst durch schöne Form der gleichmässig abgerundeten Petalen von prächtiger tiefgelber und orange getuschter Farbe aus. *Alma Saccur* ist bis jetzt noch die schönste aller dunkelgelben Canna-Sorten.

*Wilhelm Bofinger* entwickelt breite, grosse Blätter, von dunkelgrüner Farbe. Die Blumen sind dunkelscharlachrot und von ganz besonderer Wirkung. Sie ist eine sehr empfehlenswerte und reichblühende Sorte.

*Ernst H. Krelage* blüht hellkarmis- bis kirschrot, die Blumen werden ziemlich gross und haben schöne Form, die Blätter sind dunkelgrün.

*Fraulein Lina Daucher* kann sehr empfohlen werden. Die Pflanzen haben niedrigen Wuchs und breite, schöne Blätter. Die Blumen sind von hellkanariengelber Farbe, die untere Lippe ist etwas punktiert. Die lockeren Dolden erheben sich stark über den grasgrünen Blättern.

*Cinnabar* ist eine Canna-Sorte von grossem Wert. Sie zeichnet sich vor allem durch frühes Blühen aus und die grossen, locker gebauten Blütendolden erheben sich hoch über dem grünen Laube. Die Blumen sind von schöner roter Farbe und die einzelnen Blumenblätter von guter Form.